

Upp

Beitrag von „india“ vom 31. August 2010 16:08

Also uns wurde gesagt dass eine Stunde, zu der schonmal eine Beratung stattgefunden hat, NICHT in der Prüfung gezeigt werden kann (also weder in der UPP noch in der schriftlichen Prüfung, also der Hausarbeit).

Also nicht die gleiche Stunde, ABER: allgemein durfte es wohl z.b. sein, dass man schonmal eine Stunde zu Arbeit an einem Gedicht gezeigt hat und dann in der Prüfung eine ähnliche Stunde vom Aufbau her zeigt- aber an einem anderen Gedicht.